

**Stellungnahme zur Beschlussvorlage der Stadt Köln (0414/2014)
zum Vertrag über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln ab 2015**

Zur Vorlage der Verwaltung möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

1. Wir freuen uns über das positive Votum zu einem Umzug der Beratungsstelle Köln in die Frankenwerft 35.

Wir bedanken uns für die vorgeschlagene Bereitstellung von umzugsbedingten Mehrkosten.

2. Wir freuen uns, dass die Stadt einen 5-Jahres-Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW abschließen will, um uns den Abschluss eines Mietvertrages zu ermöglichen.
3. Die Bereitstellung von Landesmitteln für die kommenden 5 Jahre setzt eine 50%ige, verbindliche und ausreichende Kofinanzierung durch die Stadt voraus. Dies muss auch tariflich zwingende Personalkostensteigerungen und die Absicherung des „Status quo“ umfassen.
(Anders als in der Vorlage unterstellt geht es uns nicht um eine Ausweitung unserer derzeitigen Dienstleistungen!)

Dies ist mit einer Erhöhung auf einen jährlichen Festbetrag auf 272.000 € nicht gegeben. Bereits jetzt leistet die Stadt Köln aus Haushaltsmitteln und einer Spende der Rheinenergie (30 Tsd €) einen Finanzierungsbeitrag von 280.000 €.

In der Erwartung, dass diese Spende auch in den Folgejahren geleistet werden könnte, verbleibt ein Finanzierungsbedarf aus Haushaltsmitteln in Höhe von jährlich 290.000 €.

4. Ohne einen Beschluss über 290.000 € aber könnten wir weder unsere derzeitigen Dienstleistungen für die kommenden 5 Jahre vertraglich vereinbaren noch einen längerfristigen Mietvertrag abschließen.

Wir bitten den Rat der Stadt Köln, dies bei seiner Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Düsseldorf, 20.03.2014